

TORWARTSCHULE AARON BOHNES

T O R E S C H I E S S E N - T O R E H A L T E N

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Torwartschule Aaron Bohnes - Stand 02.2023

§1 Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Torwartschule Aaron Bohnes (Inhaber Aaron Bohnes) – nachstehend TWSAB genannt – mit seinen Vertrags- und Auftragskunden – nachstehend Teilnehmer/in bzw. Erziehungsberechtigte/r genannt – im Bereich des Fußball- und Torwarttrainings. Inhaber der TWSAB ist Aaron Bohnes (Einzelunternehmen), Friedrich-Dürr-Straße 51/1, 74074 Heilbronn.
- 1.2. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die von der TWSAB vorgenommen wurden, werden dem/der Teilnehmer/in bzw. dem/der Erziehungsberechtigten schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Torwartschule absenden.

§2 Anmeldung für die Trainingsangebote der TWSAB

- 2.1. Für einen wirksamen Vertragsabschluss bedarf es einer über unseren Buchungskalender gebuchten und bezahlten Leistung (Gruppen-Torwarttraining) oder über einen Abschluss eines Kaufvertrages in schriftlicher Papierform. Prospekte, Formulare und unsere Homepage etc. stellen keine rechtsverbindlichen Angebote dar. Ist ein Stützpunkttraining ausgebucht, werden weitere Anmeldungen in die Warteliste aufgenommen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht auch bei korrekter Anmeldung nicht. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung (per E-Mail) der TWSAB zustande.
- 2.2. Durch den käuflichen Erwerb von Credits entsteht kein Rechtsanspruch an der Teilnahme an einer Veranstaltung. Ebenfalls besteht keinen Rechtsanspruch an einem bestimmten Ort/Stützpunkt zu trainieren. Je nach Veranstaltung gibt es eine maximale Anzahl an Teilnehmerplätze. Ist eine Veranstaltung ausgebucht, so kann der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte sich kostenlos auf eine Warteliste setzen lassen oder im Falle eines Gruppen-Torwarttrainings sich an einem anderen Stützpunkt einbuchen. Es empfiehlt sich vor Erwerb von Credits im Buchungskalender nachzuschauen, ob bei den Wunschterminen noch jeweils ein freier Trainingsplatz existiert. Nach Erwerb von Credits empfiehlt sich, sich umgehend in alle zukünftigen Trainingstermine einzubuchen, um sich einen Trainingsplatz zu sichern.

§3 Leistungsangebote/Bezahlung

- 3.1. Ein Gruppen-Torwarttraining besteht aus mindestens 3 bis maximal 6 Torhüter*innen. Diese finden an ausgewählten Orten (Stützpunktvereine) statt. Nur die Gruppen-Torwarttrainingseinheiten werden mit Hilfe von Credits bezahlt. Credits/Pakete können entweder per einmaliger Zahlweise im Webshop im Buchungskalender online erworben werden oder per Kaufvertrag mit einmaliger oder monatlicher Zahlweise (Überweisung).
- 3.2. Einzel- und Zweier-Torwarttrainings können nicht mit Credits bezahlt werden. Diese werden individuell per Kaufvertrag abgeschlossen, der Beitrag von dem/der Teilnehmer/in bzw. dem/der Erziehungsberechtigten auf das Bankkonto der

TWSAB überwiesen und der Trainingstermin und -ort individuell vereinbart.

- 3.3. Mehrtägige Torwart-Camps, Torwart-Intensiv-Einheiten, Vereinstorwarttraining und alle weiteren Trainings-Formate, abgesehen vom Gruppen-Torwarttraining, können nicht mit Credits bezahlt werden. Diese Einheiten werden individuell per Kaufvertrag abgeschlossen, der Beitrag im Vorfeld überwiesen und die Termine/-Orte individuell vereinbart, oder sie stehen schon im Voraus als Event-Termin fest.

§4 Kündigung/Stornierung eines gebuchten und bezahlten Gruppen-Torwarttrainings

- 4.1. Der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte kann eine gebuchte und bezahlte Einheit im Gruppen-Torwarttraining bis 18 Stunden vor Leistungserfüllung (Trainingsbeginn) kostenlos selbständig im Buchungskalender online stornieren. Ab 18 Stunden vor Leistungserfüllung (Trainingsbeginn) muss die gebuchte Leistung, auch bei Nicht-Inanspruchnahme, bezahlt werden. Wird ein ärztliches Attest vorgelegt, so wird die komplette Gebühr bzw. der Credit bei einer Stornierung auch nach 18 Stunden vor Trainingsbeginn erstattet.

§5 Unser Buchungssystem / Supersaas

- 5.1. Unser Online-Buchungskalender ist unter folgender Web-Adresse zu finden:
<https://www.supersaas.de/schedule/TWS-AaronBohnes/Torwarttraining>
- 5.2. Die Anmeldung und Registrierung im Buchungskalender sind kostenlos. Durch die Anmeldung im Buchungskalender sieht der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte alle (freien) Trainingszeiten und -orte, kann seine/ihre Kontaktdaten pflegen und hat die Möglichkeit im Webshop Guthaben (Credits) zu erwerben.
- 5.3. Mit der Registrierung im Buchungskalender der TWSAB stimmt der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte der Datenschutzrichtlinie von unserem Buchungsdienstleister „Supersaas“ zu (<https://www.supersaas.de/info/datenschutzrichtlinie>).

§6 Gegenstand der Veranstaltung/Änderung

- 6.1. Der Gegenstand der jeweiligen Veranstaltung und die damit verbundenen Leistungen sind in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannt. Die TWSAB hat das Recht, jederzeit, wenn sie dies für notwendig hält und dies von ihr nicht zweckwidrig herbeigeführt wird, Programmpunkte zu ändern oder zu streichen und Rahmendaten der Veranstaltung, wie konkrete Veranstaltungsorte, Übernachtungsmöglichkeiten etc. zu verändern, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und im Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

§7 Rücktritt und Kündigung durch die Torwartschule Aaron Bohnes

- 7.1. Die TWSAB kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten (Trainingseinheit stornieren) oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen (Trainingseinheit beenden):

Kontakt

www.torwartschule-aaronbohnes.de
info@torwartschule-aaronbohnes.de
01577 29 20 752

Anschrift

Torwartschule Aaron Bohnes
Friedrich-Dürr-Str. 51/1
74074 Heilbronn

IBAN/Steuer

DE44 1001 1001 2626 2618 97
65039/52809
Finanzamt Heilbronn

TORWARTSCHULE AARON BOHNES

T O R E S C H I E S S E N - T O R E H A L T E N

- 7.1.1. Bis vier Tage vor einem TW-Camp, TW-Intensiv-Einheit u. dgl. (Groß-Event): Die TWSAB kann bis zu vier Tage vor Veranstaltungsbeginn die Veranstaltung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl absagen. Wird eine Veranstaltung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl abgesagt, wird dem/der Teilnehmer/in bzw. dem/der Erziehungsberechtigten eine adäquate Ersatzveranstaltung angeboten. Kann die TWSAB keine Ersatzveranstaltung anbieten, hat der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte einen Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Lehnt der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte die Teilnahme an einer Ersatzveranstaltung ab, hat er/sie ebenfalls Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.
- 7.2. Einhaltung der Regeln für Veranstaltungen: Die TWSAB behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Regeln für Veranstaltungen (z.B. körperliche Gewalt, Vandalismus etc.) den/die Teilnehmer/in bzw. den/die Erziehungsberechtigte/n von der Veranstaltung auszuschließen. Nach einem solchen Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
- 7.3. Ein Gruppen-Torwarttraining besteht aus mindestens 3 Torhüter*innen. Sind bis 6 Stunden vor Trainingsbeginn weniger als 3 Torhüter*innen in der Trainingsgruppe angemeldet, so behält sich die TWSAB das Recht vor, die Einheit zu stornieren und die bezahlten Leistungen zu erstatten oder die gebuchten Teilnehmer auf eine nachfolgende/vorherige Einheit umzubuchen. Die Information der Stornierung erfolgt per E-Mail.
- 10.2. Der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte bestätigt mit Anerkennung dieser AGB, dass er/sie das Angebot der Torwartschule nur dann nutzt, wenn der Nutzung und Teilnahme keine medizinischen Bedenken entgegenstehen und er/sie nicht unter ansteckenden Krankheiten leidet. In Zweifelsfällen wird der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte dies vor Aufnahme der Nutzung und Teilnahme am Torwarttraining durch eine ärztliche Untersuchung sicherstellen.
- 10.3. Die TWSAB ist berechtigt, bei Kenntnis vom Vorliegen oder bei Verdacht medizinischer Bedenken bzw. einer ansteckenden Krankheit, die Nutzung seines Angebots von der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Negativattestates abhängig zu machen. Die Kosten eines solchen ärztlichen Attestates hat der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte zu tragen.
- 10.4. Sollten während des Trainings Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte dazu, den jeweiligen Trainer/in der TWSAB umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

§8 Aufsicht

- 8.1. Während allen Veranstaltungen wird die Aufsichtspflicht gemäß Jugendschutz durch Mitarbeiter der TWSAB und/oder von der TWSAB beauftragte Dritte sichergestellt. Der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen (darunter fallen u.a. Betreuer, Begleitpersonen, Trainer, Sportlehrer und Erfüllungsgehilfen) Folge zu leisten. Im Falle des Missachtens der Anweisungen und Vorgaben der Aufsichtspersonen sind diese berechtigt, den/die Teilnehmer/in bzw. den/die Erziehungsberechtigte/n von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Gebühr.

§9 Krankenversicherung/Medizinische Versorgung

- 9.1. Der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte sind verpflichtet einen Krankenversicherungsschutz nachzuweisen.
- 9.2. Erkrankt oder verletzt sich ein/eine Teilnehmer/in während der Veranstaltung, so wird die TWSAB bzw. dessen beauftragte Dritte durch den/die Erziehungsberechtigte/n des/der Teilnehmers/in bevollmächtigt, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollte der TWSAB Kosten entstehen, so wird die TWSAB diese ggfls. dem/der Teilnehmer/in bzw. dem/der Erziehungsberechtigten in Rechnung stellen.

§10 Gesundheitszustand/Teilnahmefähigkeit

- 10.1. Durch die Entsendung ins Training sowie durch die aktive Teilnahme am Training bestätigt der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte automatisch, dass der/die Teilnehmer/in körperlich/psychisch und somit gesundheitlich voll belastbar ist und frei von jeglichen

Krankheiten/Verletzungen ist. Die TWSAB geht zu jeder Zeit davon aus, dass jede/r aktive Teilnehmer/in voll gesund ist und keinerlei körperlichen Beschwerden, Verletzungen oder sonstige körperliche oder psychische Einschränkungen hat. Eine Änderung ist jederzeit unverzüglich mitzuteilen. Eine Informationspflicht besteht ebenfalls für leichte Erkrankungen oder Allergien und bei Einnahme von Medikamenten. Der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte erklärt mit der Anmeldung (schriftlich/online), aber auch mit der reinen Teilnahme am Training, dass der/die Teilnehmer/in bei kleineren Verletzungen von den jeweiligen Trainern versorgt werden darf und bei schweren Verletzungen, dass die Trainer ärztlichen Rat hinzuziehen dürfen.

- 10.2. Der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte bestätigt mit Anerkennung dieser AGB, dass er/sie das Angebot der Torwartschule nur dann nutzt, wenn der Nutzung und Teilnahme keine medizinischen Bedenken entgegenstehen und er/sie nicht unter ansteckenden Krankheiten leidet. In Zweifelsfällen wird der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte dies vor Aufnahme der Nutzung und Teilnahme am Torwarttraining durch eine ärztliche Untersuchung sicherstellen.
- 10.3. Die TWSAB ist berechtigt, bei Kenntnis vom Vorliegen oder bei Verdacht medizinischer Bedenken bzw. einer ansteckenden Krankheit, die Nutzung seines Angebots von der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Negativattestates abhängig zu machen. Die Kosten eines solchen ärztlichen Attestates hat der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte zu tragen.
- 10.4. Sollten während des Trainings Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte dazu, den jeweiligen Trainer/in der TWSAB umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

§11 Versicherungen

- 11.1. Der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte erkennt an, dass der Veranstalter für Verletzungen und/oder Unfälle nicht in Haftung genommen werden kann. Der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die TWSAB von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf Schäden berufen, welche der Dritte aufgrund eines schuldhaften Verhaltens des angemeldeten Teilnehmers erleidet. Der/die Teilnehmerin muss über seine/ihre Erziehungsberechtigten haftpflicht- und krankenversichert sein. Der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte ist nicht über die TWSAB versichert. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen von Fremdleistungen, die der Veranstalter oder die Teilnehmer/in von Fremdanbietern in Anspruch nehmen.
- 11.2. Die Torwartschule Aaron Bohnes verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

§12 Haftung/Schadenersatz/Ausfall

- 12.1. Die TWSAB haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen, die Richtigkeit der Veranstaltung sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Wegen Wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeiten zur Teilnahme durch den/die Teilnehmer/in wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt die TWSAB keine Haftung. Für von dem/der Teilnehmer/in zu vertretendem Ausfall vor Veranstaltungsleistungen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz.

Kontakt

www.torwartschule-aaronbohnes.de
info@torwartschule-aaronbohnes.de
01577 29 20 752

Anschrift

Torwartschule Aaron Bohnes
Friedrich-Dürr-Str. 51/1
74074 Heilbronn

IBAN/Steuer

DE44 1001 1001 2626 2618 97
65039/52809
Finanzamt Heilbronn

TORWARTSCHULE AARON BOHNES

T O R E S C H I E S S E N - T O R E H A L T E N

- 12.2. Ansprüche des/der Teilnehmers/in bzw. des/der für ihn/sie handelnden Erziehungsberechtigten auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der TWSAB, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind. Bei Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten haftet die TWSAB nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es dein denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungseinschränkungen gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der TWSAB.
- 12.3. Die Nutzung des Angebotes der TWSAB erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers bzw. der/des Erziehungsberechtigte/n. Der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Torwärtstrainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg zum Trainingsort und von diesem nach Hause/zum Wohnort zurück.
- 12.4. Der/die Teilnehmer/in hat den Anweisungen des Personals der TWSAB zu folgen. Hält sich der/die Teilnehmer/in nicht an die Anweisungen des Personals und erleidet er/sie dadurch Schäden, ist eine Haftung durch den Trainer ausgeschlossen. Der Trainer haftet ebenfalls nicht für von dem/der Teilnehmer/in selbst verschuldete Unfälle, bspw. aufgrund von Selbstüberschätzung. Für gesundheitliche Schäden durch unsachgemäße Materialienbenutzung wird ebenfalls keine Haftung übernommen.
- 12.5. Der Trainer haftet nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes für Schäden, die bei der/dem Teilnehmer/in Entstehen.
- 12.6. Schäden, die der/die Teilnehmer/in an den Trainingsmaterialien vorsätzlich oder mutwillig verursacht, sind von ihm/ihr bzw. dem/der Erziehungsberechtigten zu ersetzen.
- 12.7. Für die von dem/der Teilnehmer/in mitgebrachten Gegenständen, insbesondere Wertgegenstände und Garderobe, übernimmt die TWSAB keine Haftung
- 12.8. Der Trainer bzw. die TWSAB haftet nicht für eine etwaige Nichterreichung des von dem/der Teilnehmer/in mit der Eingehung der Zusammenarbeit verfolgten Zwecks oder Trainingsziels.

§13 Nutzung von Bild- und Tonaufnahmen

- 13.1. Zur öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltungen sowie zu deren Bewerbung können der oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1f) DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den/die Teilnehmer/in bzw. den/die Erziehungsberechtigte/n als Zuschauer oder Teilnehmer/in der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Diese Bild- und Bild-Tonaufnahmen können durch den Veranstalter sowie von ihm jeweils autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1f) DSGVO verarbeitet sowie verwertet und öffentlich wiedergegeben werden.

§14 Einwilligung zur Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten

- 14.1. Der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte wird hiermit darauf hingewiesen, dass seine/ihre personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei selbstverständlich eingehalten. Der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich in diesem Umfang mit der Bearbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten einverstanden.
- 14.2. Der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, der TWSAB über sämtliche für die TWSAB bedeutsamen Änderungen der persönlichen Verhältnisse zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für Anschrift sowie den Wegfall von Umständen, die zu der Gewährung von Preisvergünstigungen führen.
- 14.3. Die TWSAB verpflichtet sich dazu, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Gleichzeitig verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte dazu, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der TWSAB zu schweigen. Beide Stillschweigepflichten gelten auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit.

§15 Datenschutz

- 15.1. Weitere Informationen zum Datenschutz stehen in der Datenschutzerklärung. Diese ist u.a. auf der Webseite der Torwartschule Aaron Bohnes unter www.torwartschule-aaronbohnes.de/datenschutz einsehbar sowie unter <https://www.supersaas.de/info/datenschutzrichtlinie>.

§16 Gerichtsstand

- 16.1. Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 16.2. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.
- 16.3. Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Unternehmenssitz der Torwartschule.

§17 Salvatorische Klausel

- 17.1. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

Kontakt

www.torwartschule-aaronbohnes.de
info@torwartschule-aaronbohnes.de
01577 29 20 752

Anschrift

Torwartschule Aaron Bohnes
Friedrich-Dürr-Str. 51/1
74074 Heilbronn

IBAN/Steuer

DE44 1001 1001 2626 2618 97
65039/52809
Finanzamt Heilbronn